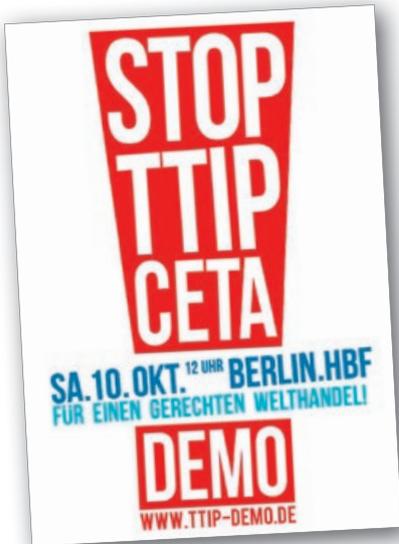


Für einen gerechten Welthandel



TTIP nimmt Fahrt auf. Zumindest haben die G7-Staaten das während ihres Treffens in Elmau verabredet. Doch auch die Gegner sammeln sich. Mit einer bundesweiten Großdemonstration im Herbst soll die Kritik an TTIP und CETA untermauert werden.

TTIP. „Die Abkommen drohen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu untergraben und auszuhebeln“, heißt es im Aufruf zur bundesweiten Groß-

demonstration im Herbst. Als „nicht ausreichend“ hat der DGB auch einen Resolutionsentwurf des Europaparlaments (EP) kritisiert, in dem die Parlamentarier kritische Anmerkungen zum Vertragswerk machen und ein Nachhaltigkeitskapitel einfordern, allerdings den vorgesehenen Investorenschutz nicht grundsätzlich in Frage stellen. Überraschend wurde die für den 10. Juni geplante Debatte im EP verschoben – deutlich mehr als 50 Änderungsanträge hätten gezeigt, wie groß der Diskussionsbedarf ist.

Aus Sicht des DGB bietet das Verschieben der Debatte auch Chancen: „Das EU-Parlament beschäftigt sich nun hoffentlich noch intensiver mit der breiten Kritik“, so DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Grundsätzlich begrüßt er, dass sich das EU-Parlament in die TTIP-Debatte einmischt. „Das Abkommen steht im Mittelpunkt einer kontroversen öffentlichen Debatte. Es ist wichtig, dass sich die gewählten VertreterInnen im laufenden Verhandlungsprozess konkret

positionieren.“ Der Resolutionsentwurf setzt aus Sicht des DGB positive Akzente: „Die verbindliche Ratifizierung und Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen ist eine wichtige Forderung der Gewerkschaften. Ebenso wie die Forderung, das Nachhaltigkeitskapitel unter das allgemeine Streitbeilegungsverfahren zu stellen.“ Regeln zu Umwelt und Arbeitnehmerrechten müssten durchsetzbar sein, Verstöße sanktioniert werden. „Nachhaltigkeitskapitel dürfen nicht länger zahnlose Tiger bleiben“, so Körzell. Aber, so fordern die Gewerkschaften: „Das EU-Parlament sollte Investorenklagen ablehnen.“ Sowohl die EU, als auch die USA verfügten über hochentwickelte Rechtssysteme. „Wir brauchen kein paralleles Gerichtssystem und gesonderten Schutz ausländischer Investoren.“

Gemeinsam mit attac, BUND, campact, foodwatch und vielen anderen Organisationen ruft der DGB zur Großdemonstration gegen TTIP und CETA und für einen gerechten Welthandel am 10. Oktober in Berlin auf. Ein „kraftvolles Zeichen“ soll dafür gesetzt werden, „dass gesellschaftliche Errungenschaften wie Umweltschutz, Verbraucherschutz und ArbeitnehmerInnenrechte unverhandelbar sind. Nur gemeinsam mit vielen Menschen wird es uns gelingen, die geplanten Abkommen zu stoppen und unsere Forderungen für eine soziale und ökologische Globalisierung umzusetzen“, heißt es im Aufruf. Über zwei Millionen Unterschriften gegen TTIP, in kurzer Zeit europaweit von einem breiten Bündnis gesammelt, zeigen die große Skepsis der Bevölkerung gegenüber dem Handelsabkommen. ●

● INHALT

- 3 Europa**
Soziale Verpflichtung
- 5 Billigflieger**
Prekär im Cockpit
- 7 Hausangestellte**
Beschäftigte ohne Schutz

Aktionstag am 13.6.

Solidarität. Beschäftigte in den Sozial- und Erziehungsberufen sollen mehr Anerkennung bekommen, ihre Leistungen auch finanziell aufgewertet werden. Darum geht es bei den Tarifverhandlungen von ver.di und GEW mit den kommunalen Arbeitgebern. Mit einem Aktionstag am 13. Juni in Hannover, Dresden, Köln und Nürnberg werben der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften für Unterstützung und Solidarität. Das Motto: **Aufwerten jetzt: Wir bleiben dran!** 69 Prozent der Bevölkerung haben Verständnis für die Streikenden, so eine Umfrage. Der DGB betont im Aufruf zum Aktionstag: „Im ganzen Land ist eine breite Bewegung für eine deutlich bessere Bezahlung der Arbeit am und mit Menschen entstanden.“ Eine Aufwertung der sozialen Berufe sei überfällig. Dabei gehe es auch um die berechtigte Aufwertung typischer Frauenberufe, so der DGB. ●

| www.dgb.de/-/9hn

— • PLUS/MINUS —

+ Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) fordert neue kollektive Schutzregeln für Beschäftigte, zum Beispiel mehr Mitbestimmung und Beschäftigtendatenschutz. Die Digitalisierung dürfe nicht dazu führen, dass sich die Arbeitswelt weiter individualisiere und alle nur für sich kämpfen.

- CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer findet, dass andere Länder Deutschland ausnutzen. Mit Blick auf Einführung der Maut fordert er: „Es muss Schluss sein mit der Vorstellung der EU, dass Deutschland alles gratis zur Verfügung stellt und sich die anderen bei uns bedienen.“

— • IM NETZ —

www.bit.ly/wsi_tr_15
Infoseite des WSI zu den Ergebnissen der Tarifrunde 2015

Kleine Erfolge für globalen Arbeitsschutz

Abschlussklärung
G7-Gipfel
7.-8. Juni 2015



Think Ahead. Act Together.
An morgen denken. Gemeinsam handeln.

Lieferketten. Gute Vorsätze verkünden die G-7-Staaten zum Gipfelabschluss: Künftig sollen Arbeitnehmerrechte, gute Arbeitsbedingungen und Umweltschutz in den globalen Lieferketten mehr Gewicht erhalten, wenn die Wirtschaft mitzieht. Angestrebt wird „eine bessere Anwendung international anerkannter Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards“. Auch die G20-Staaten sollen einbezogen werden, heißt es in der Abschlussklärung. Die G7 setzen darauf, dass sich die Unternehmen freiwillig an vorhandene Abkommen wie denen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) orientieren. „Wir ermutigen die Unternehmen“, so die Staatschefs, „Verfahren zur Sorgfaltspflicht bezüglich ihrer Lieferketten einzuführen“. Unterstützt wird auch der „Vision Zero Fund“, über den die ILO wachen wird. Aus diesem Fonds werden Betriebe unterstützt, die Präventionsmaßnahmen umsetzen und sich verpflichten, Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Sicherheitsstandards einzuhalten. Aus Sicht des DGB ist das ein erster Schritt, aber nicht ausreichend. Der DGB erwartet

rechtsverbindliche Regelungen mit Sanktionsmechanismen.

Wie schwierig die Umsetzung freiwilliger Zusagen ist, zeigte sich nach dem Drama in der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch. Die Verletzten und die Angehörigen der Todesopfer sollten über einen Fonds unterstützt werden. Zwei Jahre nach dem Unglück hatten noch nicht alle betroffenen Firmen gezahlt. Der letzte Rest der angepeilten 29 Millionen Euro wurde erst kurz vor Beginn des G7-Gipfels eingezahlt. Für den DGB ist das ein weiteres Indiz dafür, dass Freiwilligkeit nicht ausreicht. Ähnliches gilt auch für das Textilbündnis, das die Bundesregierung unter anderem mit dem DGB 2014 begründete (einblick 9/15). Erst kurz vorm Gipfel kam die Zusage von Branchengrößen wie Adidas, KiK, Hugo Boss, Tchibo und der Rewe Group. ● www.dgb.de/-I4TI

Kontrollieren und aufklären

Ausbeutung. Miese Löhne und lange Arbeitszeiten sind auch in den EU-Mitgliedstaaten durchaus nicht selten. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat die Ausbeutung von Arbeitskräften untersucht. Aus der Analyse zieht die FRA das Fazit: „Kriminelle Ausbeutung von Arbeitskräften ist in einer Reihe von Wirtschaftszweigen weit verbreitet“. Betroffen sind vor allem Beschäftigte in der Landwirtschaft, Gastronomie, Hotellerie, auf dem Bau, in Privathaushalten und dem verarbeitenden Gewerbe. Stundenlöhne von manchmal nur einem

Arbeitskräfte, die die Sprache nicht beherrschen, aber auch ihre Rechte nicht kennen, melden von sich aus keine Verstöße gegen geltendes Arbeitsrecht.

Euro bei einem Arbeitstag von 12 Stunden sind durchaus nicht selten. Dass solche sklavenähnlichen Zustände innerhalb der EU möglich sind, liegt nicht an fehlenden Gesetzen. So würden etwa Sprachdefizite der Arbeitskräfte brutal ausgenutzt. Die FRA fordert

deshalb von den EU-Ländern eine weitaus bessere Kontrolle an den Arbeitsplätzen. Sie will die Ergebnisse dieser ersten Analyse auch nutzen, um das Problem stärker in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. ● www.bit.ly/EU_Analyse_Arbeitskräfte

Die Sklaven Europas

Gründe, warum Menschen in EU-Ländern sich nicht gegen Ausbeutung an ihrem Arbeitsplatz wehren (in Prozent)

Sie beherrschen die Landessprache nicht

Sie haben einen niedrigen Bildungsgrad **73,2**

Sie kennen aus ihrer Heimat extreme Armut **57,2**

Sie haben keine Arbeitserlaubnis **53,8**

Sie haben keine Arbeitserlaubnis **42,3**

Quelle: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2015

© DGB einblick 12/15

Die Fehler im System

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Wohngeldreform hat für den DGB einige Schwachpunkte. Anlässlich der Expertenanhörung im Bundestag lobte der DGB zwar die geplante Erhöhung des Wohngeldes, doch der Gesetzentwurf führe, so wie er jetzt vorliegt, zu einer „schleichenden Entwer-

fung“ des Wohngeldes. Sinnvoller wäre eine „strukturelle Reform“, verbunden mit einer Verbesserung des Kindergeldzuschlags. Eine solche Lösung könnte dazu führen, dass weniger Menschen auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen wären und würde zusätzlich die Kommunen entlasten. www.dgb.de/-Izkd

Bessere Integration

Junge Flüchtlinge. Das neue Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“ soll Kommunen und lokale Bündnisse besser unterstützen, die sich um junge, allein-stehende Flüchtlinge kümmern. Rund ein Drittel der Flüchtlinge, die Deutschland erreichen, sind nach UNICEF-Angaben Kinder. Viele kommen ohne Begleitung der Eltern oder anderer Erwachsener an. Das Programm soll dabei helfen, diese jungen Menschen und Kinder schneller und besser zu integrieren. Sechs regionale Servicebüros der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung werden ab Juli 2015 kommunale Einrichtungen oder auch ehrenamtliche Initiativen beraten. ●

www.bit.ly/Flüchtlingskinder

TELEGRAMM

Die Mindestlohn-Kommission hat sich auf einen neuen Vorsitzenden geeinigt: Der frühere RWE-Arbeitsdirektor Jan Zilius wird der Nachfolger des erkrankten Henning Voscherau. Der 68-jährige Jurist war unter anderem ehrenamtlicher Richter am Bundesarbeitsgericht und Mitautor eines Kommentars zum Tarifvertragsgesetz.

Mehr Geld für die Infrastruktur fordern der Bankenverband (BdB), der Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB). DIHK-Geschäftsführer Martin Wansleben forderte in der gemeinsamen Erklärung, dass die wachsenden Steuereinnahmen „vor allem in die Infrastruktur“ fließen müssten.

Was im Netz zu finden ist, wird von den Unternehmen auch ausgewertet: Bei Bewerbungen überprüfen die Personalchefs vor allem Netzwerke wie XING oder LinkedIn, aber auch bei Facebook und Twitter wird nach interessanten Angaben über die BewerberInnen gesucht. Nach einer Befragung des Branchenverbandes BITKOM geht es dabei aber in erster Linie um Informationen über die fachliche Qualifikation.

Fehlende Investitionen und niedrige Löhne bremsen nach einer OECD-Analyse das Wachstum der Weltwirtschaft. Der Rat für Deutschland: Kinderbetreuung und Verkehrsinfrastruktur verbessern.

Gefahr für Presse- und Meinungsfreiheit

EU-Richtlinie. Der DGB hat gemeinsam mit Journalistenverbänden, *Netzwerkrecherche*, *LobbyControl* und anderen Organisationen einen EU-Richtlinienentwurf zum „Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen“ kritisiert. Dieser gefährde in erheblichem Umfang die Meinungs- und Pressefreiheit und habe gravierende Auswirkungen auf die Arbeit von JournalistInnen und den Schutz von Whistleblowers.

Ziel der Richtlinie soll es sein, unfaire Praktiken im Wettbewerb zwischen Unternehmen – wie etwa das Ausspähen von Konkurrenten zum eigenen Vorteil – zu unterbinden. Der DGB kritisiert, dass die EU vor allem geschäftliche Schutzinteressen berücksichtigt. Wirtschaftliche Konkurrenten seien nicht die einzigen, die Interesse an Informationen hätten. Über die Hälfte wirtschaftskrimineller Taten von Unternehmen seien durch Anzeigen von Beschäftigten, also von Whistleblowers, aufgedeckt worden. „Ein solches Verhalten setzt in der Regel ein hohes Maß an Zivilcourage voraus und muss vor Sanktionen geschützt werden“,

fordert der DGB. Kritische und investigative Berichterstattung sei auf Whistleblowers aus Unternehmen angewiesen und habe nichts mit Industrie- und Wirtschaftsspionage zu tun.

Der DGB nimmt den Rechtsausschuss des EU-Parlaments in die Pflicht, den Entwurf zu korrigieren. So soll der Begriff „Geschäftsgeheimnis“ präzise definiert werden. Bisher können die Unternehmen willkürlich festlegen, welche Angelegenheiten darunter zu verstehen sind. Zudem gelte es, klarzustellen, dass Whistleblowers nur gutgläubig handeln können. Bisher wird von ihnen erwartet, dass sie die rechtliche Relevanz des gemeldeten Verstoßes einschätzen können. Für juristische Laien ist das unmöglich, findet der DGB. Das Bündnis will eine breitere Definition, welche Infos HinweisgeberInnen zu Recht veröffentlichen können. Neben ordnungswidrigen, strafbaren und illegalen Handlungen gehören aus Sicht des DGB auch Informationen dazu, die Risiken für Gesundheit, Umwelt, Demokratie und Frieden aufdecken. ●

Deutschland in der Pflicht

Europäische Sozialcharta.

Der DGB sieht 50 Jahre nach der Einführung der Europäischen Sozialcharta Defizite bei deren Umsetzung. In einer Anhörung vor dem Europaausschuss des Deutschen Bundestages forderte der DGB Anfang Juni die Bundesregierung auf, dass Deutschland seinen Verpflichtungen endlich nachkommen müsse. Unter anderem gelte es, die bisher nicht ratifizierten Artikel der 1999 revidierten Charta etwa zu den Themen Schutz vor Armut, Nichtdiskriminierung oder Urlaubs- und Mutterschutzregeln umzusetzen. Die Bundesregierung solle sich dafür einen Zeitplan setzen und eine öffentliche Debatte initiieren. Zudem kritisiert der DGB, dass die Bundesregierung ein Zusatzprotokoll über Kollektivbeschwerden noch nicht unterzeichnet hat. Demnach haben internationale Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen das Recht, Beschwerde über Mängel bei der Anwendung der Charta beim Europäischen Ausschuss für Soziale Rechte vorzubringen.

Anlass für die Anhörung im Deutschen Bundestag ist ein Antrag der Partei Die Linke. Der DGB begrüßt die nun angestoßene Diskussion über die Europäische Sozialcharta. Diese wurde 1961 bei einem Treffen des Europarates initiiert. Sie führt 19 Grundrechte auf, darunter das Recht auf Arbeit, das Recht auf soziale Sicherheit und auf gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schutz der Familie. 1999 trat eine novellierte Fassung in Kraft, in der unter anderem das Recht auf würdiges Altern hinzugefügt wurde. ●

● IM BLICKPUNKT



Foto: Andreas Botsch

Über „Die Zukunft Griechenlands in der EU“ diskutierte der griechische Finanzminister Yanis Varoufakis unter anderem mit dem DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann in Berlin. Hoffmann machte sich für eine „verbale Abrüstung“ in der Griechenland-Debatte und eine europaweite Abkehr von der Austeritätspolitik stark, Varoufakis forderte Zeit für Reformen und die Chance auf Wachstum für sein Land. Auf dem Podium u.a.: IMK-Direktor Gustav A. Horn, Reiner Hoffmann, Yanis Varoufakis, Grünen-MdB Gerhard Schick (von links).

Ein-Personen-Gesellschaft: Rückschlag für Gegner

Europäischer Rat. Die Gegner der von der EU-Kommission geplanten „Ein-Personen-Gesellschaft“ (*Sozietas Unius Personae*/SUP) mussten Ende Mai einen Rückschlag hinnehmen. Eine im Wettbewerbsfähigkeitsrat vereinbarte Sperrminorität gegen den Kommissionsvorschlag ist ausgehebelt worden. Der Grund: Ungarn ist in letzter Minute ausgeschrieben und hat dem Vorschlag zugestimmt. Somit hat das Veto aus Deutschland, Österreich, Schweden, Belgien und Spanien

nicht gereicht, um den Entwurf im Rat abzufangen.

Nach dem Willen des Europäischen Rates sollen die Mitgliedstaaten den Vorschlag nun innerhalb von 36 Monaten in nationales Recht umwandeln. Ein Euro Stammkapital soll künftig reichen, um online irgendwo in Europa eine Ein-Personen-Gesellschaft zu gründen (*einblick 4/15*). Innerhalb kürzester Zeit können die Gründer dann europaweit Geschäfte machen. Der Kommissionsplan wird von europäischen und nationalen

Gewerkschaften abgelehnt. Sie befürchten, dass diese Gesellschaftsform der Schwarzarbeit Tür und Tor öffnet und europaweit die Mitbestimmung aushebelt.

Die Gegner konnten allerdings auch erste Verbesserungen am Vorschlag erzielen: So dürfen Mitgliedstaaten eine SUP dazu verpflichten, Rücklagen zu bilden. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Identität des Gesellschaftsgründers überprüft werden kann. Nun muss sich das Europäische Parlament mit den SUP befassen. ●

● IM NETZ

www.dgb.de/-/909

DGB-Stellungnahme zum EU-Richtlinienentwurf über den „Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen“
www.bit.ly/imk_debatte
 Video der Veranstaltung „Die Zukunft Griechenlands in der EU“

14 Betriebsratsgremien nominiert

Betriebsrätepreis 2015. Fast 100 Betriebsratsgremien haben sich 2015 um den Deutschen Betriebsrätepreis beworben. 14 von ihnen hat die Jury jetzt für die Preise in „Gold“, „Silber“ und „Bronze“ sowie für die vier Sonderpreise nominiert. Die Bewerbungskomitees kommen aus allen Industrie- und Dienstleistungsbranchen, von kleinen, mittelständischen bis hin zu DAX-notierten Unternehmen. Die Themenpalette der nominierten Betriebsratsprojekte reicht von Beschäftigungssicherung, Ergonomie und Gesundheitsförderung über Qualifizierungstarifverträge und innovative Teilzeitregelungen bis hin zur Zusammenarbeit zwischen den Betriebsparteien.

Der Betriebsrat der GEDIA Automotive Group im westfälischen Attendorn beschäftigte sich intensiv mit dem Thema Stress. „Hauptstressoren“ wurden in einem „Stresstunnel“ identifiziert, Beschäftigte und

Betriebsräte gestalteten mit mobilen Wänden einen „Stress-Parcours“.

Der Betriebsrat der NEW AG, Mönchengladbach, macht sich für Gute Arbeit stark, unter anderem in einem eigens zu diesem Thema gegründeten Ausschuss des Konzernbetriebsrats. Auslöser für das besondere Engagement waren zwei Mitarbeiterbefragungen des Arbeitgebers, die der NEW AG eine „stabile Zufriedenheit“ mit den Arbeitsbedingungen attestierten. Das sah der Betriebsrat anders. Die Vertrauensleute entwickelten einen eigenen Fragebogen. Ihre Befragung ergab, dass viele Beschäftigte sehr unzufrieden sind. Inzwischen ist Gute Arbeit dank der Initiative der Betriebsräte Teil der Unternehmenspolitik. Die Preisverleihung findet im Rahmen des Deutschen Betriebsrätetages am 29. Oktober in Bonn statt. ●

www.bit.ly/Betriebsrätepreis2015

Weltoffenes Frankfurt

Römerbergbündnis. Die UN-Vollversammlung hat den 20. Juni zum „Tag des Flüchtlings“ erklärt. Immer mehr Menschen sind weltweit auf der Flucht. Sie fliehen nach Europa vor Krieg und politischer, religiöser oder ethnischer Verfolgung, vor Hunger und bitterer Armut, vor Umweltzerstörung und vor brutalen Menschenrechtsverletzungen in ihrer Heimat. In Frankfurt/Main will an diesem Tag ein diffuses rechtsextrêmes Bündnis unter dem Namen „Widerstand Ost/West“ eine Kundgebung am Rossmarkt abhalten. Das Römerbergbündnis, ein Netzwerk aus über 200 Organisationen, darunter Gewerkschaften und DGB, ruft anlässlich der zu erwartenden rassistischen Hetze zu einer Kundgebung am 20. Juni ab 12 Uhr am Goetheplatz/Ecke Steinweg auf. Das Motto: „Weltflüchtlingstag – gegen Nationalismus und Ausgrenzung – für ein weltoffenes Frankfurt“. ●

www.Frankfurt-Rhein-Main.dgb.de

Integrationsfilm ausgezeichnet

Filmpreis. Den diesjährigen Filmpreis des DGB Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt für gesellschaftlich engagierte Filme hat der Integrationsfilm „Die Schüler der Madame Anne – Les Héritiers“ unter der Regie von Marie-Castille Mention-Schaar erhalten. Nominiert waren vier Filme, die sich Themen wie Solidarität, Gewalt oder Rechtsradikalismus widmen. „Die Schüler“ erzählt die Geschichte einer 11. Klasse aus dem Pariser Vorort Creteil. In der Problemklasse begegnen der neuen Lehrerin Anne Unwille und Provokationslust. Doch sie versteht es, die Muster der Jugendlichen zu durchbrechen und meldet die Klasse bei einem Geschichtswettbewerb an. Die Handlung des Films basiert auf einer wahren Begebenheit. Der DGB-Bezirk hat diesen Publikumspreis 2015 bereits zum achtzehnten Mal verliehen. Der Preis ist mit 7000 Euro dotiert. ●

● INTERREGIO

Hartmut Tölle, Vorsitzender des **DGB Niedersachsen** ist mit dem neuen **Schulgesetz des Landes** zufrieden. *Es nehme politische Fehlsteuerungen zurück und ermögliche Kindern mehr Chancengleichheit. Niedersachsen kehrt zum Abitur nach neun Jahren zurück. „Jetzt kommt es darauf an, die Lehrpläne so zu gestalten, dass eine reibungslose Umsetzung gewährleistet ist und Berufsorientierung an den Schulen mehr Raum bekommt“, fordert Tölle.*

„Berlin bleibt **Schlusslicht bei den Ausbildungsplätzen**, die Betriebe müssen endlich mehr ausbilden“, sagt Doro Zinke, Vorsitzende des **DGB Berlin-Brandenburg**, zu den aktuellen Zahlen der Agentur für Arbeit. *Während die Zahl der gemeldeten Ausbildungssuchenden in den vergangenen fünf Jahren gestiegen ist, ist die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen gesunken. „Die Betriebe müssen endlich einsehen, dass sie damit selbst den Fachkräftemangel von morgen produzieren“, so Zinke.*

OBS-Studie: Neue Formen direkter Demokratie

Die repräsentative Demokratie ist unter Druck. Wenn wie unlängst in Bremen gerade noch jede/r Zweite wählt, ist etwas faul im Staate. Das untere Drittel der Gesellschaft verabschiedet sich zunehmend von der parlamentarischen Demokratie. Parteien, Politiker und Parlamente verlieren an Akzeptanz. Die Globalisierung stellt

das Primat der Politik in Frage. Anlass für die Otto-Brenner-Stiftung, der Frage nachzugehen, wie tief die Krise der Demokratie ist, und neuere Demokratieformen auf ihren Wesensgehalt hin zu überprüfen.

Der Demokratieforscher Professor Dr. Wolfgang Merkel vom Wissenschaftszentrum Berlin hat die Probleme der Demokratie und „demokratische Alternativen“ kritisch und systematisch untersucht. Im OBS-Arbeitsheft befasst er sich mit der Wirkung von Volksabstimmungen, digitalen und grenzüberschreitenden Demokratieformen und von sogenannten deliberativen Instrumenten, bei denen öffentliche Beratungen unter Mitwirkung der BürgerInnen zu Entscheidungen führen. Er konfrontiert verheißungsvolle Versprechungen mit der Praxis und entdeckt „viel Wasser im demokratischen Wein“.

www.bit.ly/schöner_schein



● BUCHTIPP

Ernst Hillebrand (Hg.): **Rechtspopulismus in Europa – Gefahr für die Demokratie?** Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 192 Seiten, 16,90 Euro



Einst hat das „europäische Modell“ einen Ausgleich zwischen Markt und sozialer Sicherheit versprochen. Doch die Konkurrenz sozialpolitisch weniger entwickelter Regionen und die langfristige ideologische Offensive des Neoliberalismus führen zur Verunsicherung. Konsequenz: Rechtspopulistische und euroskeptische Parteien sind auf dem Vormarsch. Politologen und Soziologen aus

sechs Ländern analysieren in dem Band die Lage in Großbritannien, Dänemark, Österreich, Frankreich, Niederlande, Polen, Ungarn, Schweiz und Italien. Darüber hinaus widmen sie sich der Frage, inwieweit der Erfolg der Rechtspopulisten als generelles Krisenzeichen für Europa gewertet werden muss und wie die etablierten Parteien auf die Herausforderungen reagieren sollten.

Prekär im Cockpit

Europäische Billigfluggesellschaften fallen durch skandalöse Arbeitsbedingungen auf. Denn selbst vor dem Traumberuf Pilot macht der Trend zu prekären Jobs nicht Halt. Besonders im Fokus: der irische Billigflieger Ryanair.

Billig-Strategie. Für Viele ist Pilot oder Pilotin ein Traumberuf. Das Prestige ist hoch, die Uniformen sind schick, und die Kapitäne der Luft gelten als Topverdiener. Die Realität sieht anders aus – jedenfalls bei den Billigfluggesellschaften. WissenschaftlerInnen der belgischen Universität Gent fanden heraus: Bei europäischen Billigfliegern herrschen teils skandalöse Verhältnisse. Demnach sind nur 53 Prozent der Piloten dort fest angestellt. Der Rest arbeitet als Schein-Selbstständige, in Leiharbeit oder als Chefs einer eigenen Mini-Firma. Die Studie „Atypische Beschäftigung in der europäischen Luftfahrt“, von der EU-Kommission mitfinanziert, zeigt, dass der Missbrauch von Werkverträgen kein Einzelfall ist.

Das prominenteste Beispiel für zweifelhafte Beschäftigungspraktiken in der europäischen Luftfahrt ist der irische Billigflieger Ryanair. Das Unternehmen hat laut der Studie derzeit mindestens 2220 selbstständige Piloten. Sie werden „Direktoren“ eines irischen Kleinstunternehmens, um für Ryanair fliegen zu können. Als Selbstständige verdienen sie nichts bei Krankheit, Urlaub, Schwangerschaft, Flugausfällen oder Flugplanänderungen. Diese Praktiken von Ryanair beschäftigen mittlerweile deutsche Strafverfolgungsbehörden. Die Staatsanwaltschaft Koblenz ermittelt wegen des Verdachts auf Hinterziehung von Sozialabgaben. Und vor dem Arbeitsgericht Wesel klagt ein Ex-Ryanair-Pilot, der als Selbstständiger für die Gesellschaft flog. Das Gericht soll klären, ob der Mann nicht tatsächlich abhängig beschäftigt war.

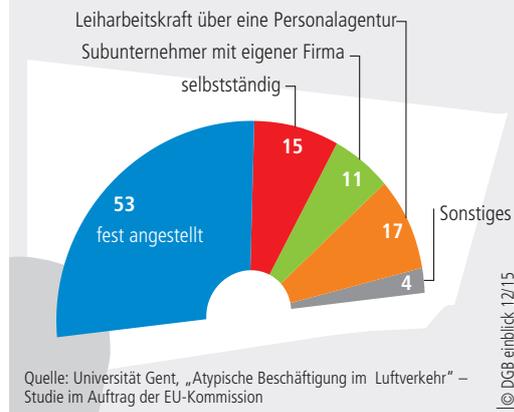
Das Billigflug-Gewerbe zeigt beispielhaft, was passiert, wenn klassische Normalarbeitsverhältnisse durch Scheinselbstständigkeit, Werkverträge und Leiharbeit in prekäre Beschäftigung abrutschen. „In weiten Teilen der Bevölkerung herrscht der Eindruck, die Luftverkehrsbranche bezahlt gut und bietet Traumjobs“, sagt Christine Behle, im ver.di-Vorstand für die Fluggesellschaften zuständig und Aufsichtsratsmitglied bei der Lufthansa. „Tatsächlich ist die Branche in den letzten Jahren vielfach durch Tarifflicht, Lohndumping und Entlassungswellen aufgefallen.“

Neben Pilotinnen und Piloten ist auch das Kabinenpersonal betroffen. Bei Ryanair sind fast alle FlugbegleiterInnen über Zeitarbeitsunternehmen beschäftigt. Die Chance auf eine unbefristete Einstellung bei der Airline haben sie kaum. Norwegian Airlines International umgeht über Personalagenturen unter irischer Gerichtsbarkeit das strenge norwegische Arbeitsrecht und beschäftigt asiatisches Kabinenpersonal. Selbstverständlich zu den Bedingungen aus deren Heimatländern.

Vor allem junge Leute landen am Anfang ihrer Karriere in prekären Verhältnissen. Für ihren Traum vom Pilotenberuf schlagen sie sich mit solchen Jobs durch,

Nur die Hälfte fliegt in Festanstellung

Beschäftigtenstatus von Piloten bei Billigfluglinien in Europa (Anteile in Prozent)



Für viele junge Piloten ist der Job bei einer Billigfluglinie zunächst nur eine Zwischenlösung. Um fliegen zu können und die nötigen Flugstunden zu sammeln, heuern sie zu prekären Bedingungen an – per Zeitvertrag oder als scheinbar Selbstständiger.

in der Hoffnung, irgendwann in einer gut bezahlten Festanstellung bei einer renommierten Liniengesellschaft zu landen. Das geht soweit, dass sie dafür zahlen, fliegen zu dürfen. Die jungen Piloten brauchen die Flugstunden, um ihre Lizenzen zu erhalten. Solche „Pay-to-Fly“-Systeme sind zwar derzeit noch die Ausnahme, aber sie könnten Schule machen, befürchten die Gewerkschaften.

„Es gibt einen weiteren interessanten Nebeneffekt“, sagt ver.di-Vorstand Christine Behle, „selbstständige Piloten organisieren sich nicht in ‚lästigen‘ Gewerkschaften.“ Letztlich, so Behle, „bringen diese zweifelhaften Geschäftsmodelle andere Arbeitgeber unter massiven Druck.“ Die Entwicklung ist auch für die Sicherheit der Fluggäste bedenklich. Fast die Hälfte der scheinselfständigen Piloten erklärte laut der Studie, dass sie Anweisungen der Fluglinie nicht eigenständig abändern können, wenn sie Bedenken wegen der Sicherheit haben.

Die Spirale bewege sich immer schneller abwärts, deshalb sei jetzt die Politik gefragt: „Es ist Zeit, dass die EU diesen Missstand erkennt und aktiv dafür sorgt, dass Arbeits- und Sozialstandards in Europa tatsächlich eingehalten werden“, fordert Behle. ●

IM NETZ

www.bit.ly/1T8AiVF

Die Studie „Atypische Beschäftigung in der europäischen Luftfahrt“ (englisch)

www.bit.ly/1KSJqll

Die Studie in Kurzform

Wischi-Waschi hilft nicht weiter

Werkverträge. Der DGB fordert klare gesetzliche Kriterien, um den Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit zu beenden. „Wir müssen echte von falschen Werkverträgen wirksam unterscheiden können“, sagt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach, „das bisherige Wischi-Waschi hilft nicht weiter“. Oft seien Werkvertrags-Beschäftigte in die organisatorischen Abläufe des Betriebs eingebunden. Das sei ein klarer Hinweis darauf, dass die Arbeit nicht autonom erbracht wird. Ein anderes Kriterium für den Missbrauch von Werkverträgen sei, wenn die gleichen Arbeiten von Stamm- wie von Werkvertrags-Beschäftigten erledigt werden.

Zur Leiharbeit fordert Buntenbach: „Sie muss eine vorübergehende Angelegenheit sein und darf keine gute Arbeit verdrängen.“ Die Unsitte, Arbeitsplätze immer wieder neu mit Leiharbeitskräften zu besetzen, sei „Missbrauch mit System“. „Spätestens nach 18 Monaten müssen die Leute übernommen werden“, so Buntenbach. Für die Bezahlung müsse gelten: Gleiches Geld für gleiche Arbeit.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles bereitet derzeit ein Gesetz gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen vor. Ein erster Branchendialog mit den Sozialpartnern fand dazu Anfang Juni statt. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass „Equal Pay“ für Leiharbeitskräfte erst nach neun Monaten gilt. Sollte es dabei bleiben, fordert der DGB, dass nicht bei jedem Entleihbetrieb wieder neu angefangen wird, zu zählen. Für Branchen, die tarifliche Zuschläge für Leiharbeitskräfte bereits früher zahlen, darf es keine Änderungen geben.

Zudem müsse die Position der Betriebsräte gestärkt werden. „Wir brauchen eine Informationspflicht des Arbeitgebers. Die Betriebsräte müssen wissen, wie viele Personen von Fremdfirmen im Betrieb beschäftigt sind und diese auch im Rahmen der Mitbestimmung vertreten“, fordert Buntenbach. ●

— • KURZ & BÜNDIG —



Die IG Metall Küste und der Verband für Schiffbau und Meerestechnik haben gemeinsam Vorschläge für eine Neustrukturierung der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Schiffbau und Meerestechnik entwickelt. Heiko Bade, zuständiger Bezirkssekretär der IG Metall, ist optimistisch: „Mit technologischen Spitzenprodukten können die Werften und Zulieferer in Deutschland auch weiterhin auf den Zukunftsmärkten punkten.“



Eine Klimaschutzreserve und der stärkere Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung können das Klima effektiver und sozialverträglicher schützen als der vom Bundeswirtschaftsministerium vorgeschlagene Klimabeitrag von Kohlekraftwerken. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und die IG BCE herausgegeben haben. „Unsere Vorschläge sorgen für Transparenz und Planungssicherheit für die Beschäftigten, die Unternehmen und die Regionen“, unterstrich IG BCE-Vorsitzender Michael Vassiliadis.



Die GEW fordert eine Neuausrichtung der G7-Gipfel. „Die Theorie, Freihandel bringe Wohlstand und Wachstum für alle, hat sich als grundlegend falsch erwiesen. Freihandel verschärft das Gefälle zwischen Arm und Reich weltweit“, sagte GEW-Vorsitzende Marlis Tepe. „Wir brauchen ein Umdenken, wie nachhaltige Entwicklung gelingen und Menschenrechte umgesetzt werden können“, so Tepe weiter. Solange dieses Ziel nicht erreicht sei, müsse sich niemand über Proteste gegen TTIP, CETA und TISA oder die G7 wundern.



Massive Anstrengungen, um wieder mehr Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern, fordert die EVG. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind im ersten Quartal rund 4,2 Prozent weniger Güter auf der Schiene befördert worden als im Vorjahreszeitraum. Verantwortlich dafür seien die knappen Kapazitäten im Schienennetz sowie die willkürlichen Belastungen der Schiene mit Steuern und Abgaben. Schieneninfrastrukturprojekte müssten endlich Vorrang bekommen, und die Schiene müsse von der Ökosteuer befreit werden.

Personalvorschlag für neue Führung

IG Metall-Gewerkschaftstag. Detlef Wetzel (62), Erster Vorsitzender der IG Metall, hat dem Vorstand der Gewerkschaft einen Personalvorschlag für die künftige Führung unterbreitet. Er selbst wird beim kommenden Gewerkschaftstag vom 18. bis zum 24. Oktober nicht wieder kandidieren.

Als Nachfolger für das Amt des Ersten Vorsitzenden schlägt Detlef Wetzel den aktuellen Zweiten Vorsitzenden **Jörg Hofmann** (59) vor, der zurzeit unter anderem für die Tarifpolitik zuständig ist. Für das Amt der künftigen Zweiten Vorsitzenden empfiehlt Wetzel **Christiane Benner** (47), im geschäftsführenden Vorstand zurzeit zuständig für Frauen-, Angestellten- und Ingenieurpolitik. **Ralf Kutzner** (57), Erster Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Bonn-Rhein-Sieg und bisher ehrenamtliches Mitglied im Vorstand der IG Metall, soll neu in den geschäftsführenden Vorstand

hinzukommen. **Jürgen Kerner** (46), Hauptkassierer sowie die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder **Wolfgang Lemb** (53), **Hans-Jürgen Urban** (53) und **Irene Schulz** (51) werden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Die endgültige Entscheidung über die Nominierung wird der Vorstand der IG Metall am 14. Juli treffen.

Auf dem Gewerkschaftstag unter dem Motto „Gute Arbeit. Gutes Leben. IG Metall“ im Oktober 2015 in Frankfurt/M. werden rund 500 Delegierte über zentrale politische Fragen und Herausforderungen diskutieren und die programmatischen Leitlinien der IG Metall für die nächsten vier Jahre festlegen. Ebenfalls im Herbst, vom 21. bis 26. September, will die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in Leipzig auf ihrem 4. Ordentlichen Bundeskongress die Marschrichtung für die nächsten vier Jahre festlegen. ●

Rettet Bus und Bahn!

Protestaktion. Über 30 Millionen Menschen sind täglich mit dem öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) mobil. Das erspart 18 Millionen Autofahrten. Doch der ÖPNV braucht dringend Investitionen für Infrastruktur und Betriebsmittel, die nicht aus Fahrgeldeinnahmen finanzierbar sind. Gutachten im Auftrag des Bundes und der Länder zeigen, dass der Sanierungsbedarf für die Infrastruktur im kommunalen Nahverkehr inzwischen auf vier Milliarden Euro angewachsen ist, jedes Jahr kommen weitere 330 Millionen Euro dazu. Statt zusätzliche Mittel bereit zu stellen, sollen jedoch die für den kommunalen ÖPNV so wichtigen Bundesmittel von knapp 1,4 Mrd. Euro nach dem Entflechtungsgesetz Ende 2019 auch noch wegfallen. Es drohen Angebotsreduzierungen und Streckenschließungen.

Der ver.di-Fachbereich Verkehr ruft deshalb dazu auf, am 23. Juni in den Nahverkehrsunternehmen die Aktion „Rettet Bus & Bahn“ mit einer Unterschrift zu unterstützen. Der ÖPNV garantiere als Teil der Daseinsvorsorge Mobilität für alle, er verhindere den Verkehrskollaps in den Städten, und ohne seinen Ausbau sei eine spürbare Reduktion der CO₂-Emissionen nicht zu erreichen. ●

! www.bit.ly/öpnv

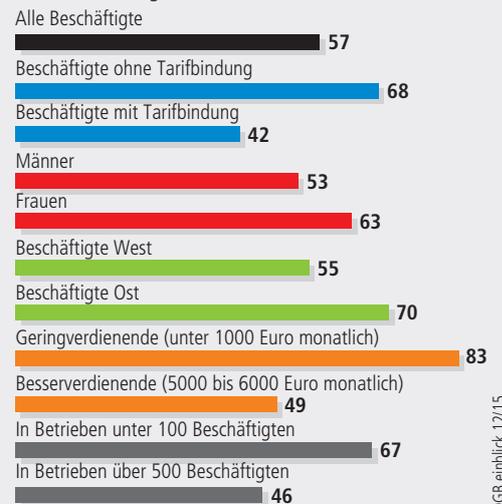
— • DATEN UND FAKTEN —

Beschäftigte in Unternehmen mit Tarifbindung erhalten deutlich öfter Urlaubsgeld als Beschäftigte in Unternehmen ohne Tarifvertrag. Insgesamt erhalten immerhin 57 Prozent der Beschäftigten kein Urlaubsgeld. Das geht aus einer Umfrage des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung hervor. An der Online-Umfrage des WSI hatten sich 8000 Beschäftigte beteiligt.

! www.lohnspiegel.de

Urlaubsgeld: Gut die Hälfte geht leer aus

Anteil der Beschäftigten und einzelner Beschäftigtengruppen, die kein Urlaubsgeld erhalten (in Prozent)



Quelle: WSI-Onlinebefragung 2015 / eigene Berechnung

© DGB einblick 12/15

DGB-Kritik an Arbeitgebertricks

Arbeitszeitbetrug. Die Vorsitzende des DGB-Betriebs Berlin-Brandenburg, Doro Zinke, hat Kritik an der Praxis mancher Arbeitgeber geübt, Lohnkosten durch Arbeitsverdichtung und unbezahlte Mehrarbeit zu drücken. „In der Paket- und Zeitungszustellung, aber auch im Reinigungsgewerbe und in Hotels reißt offenbar eine Masche ein, mit der Beschäftigte um die geleistete Arbeitszeit und einen Teil ihres Lohns betrogen werden“, kritisiert

Zinke. Dabei bezahlen Arbeitgeber nicht die tatsächlich geleistete Arbeitszeit, sondern setzen eine fiktive Stundenzahl fest, die etwa für die Reinigung einer Büroetage, einer bestimmten Zahl von Hotelzimmern oder der Zustellung einer Anzahl von Paketen nötig sei. Diese Praxis führe dann nicht nur zu großer Arbeitsverdichtung und Stress. Sie führe durch völlig unrealistische Vorgaben zu regelmäßiger unbezahlter Mehrarbeit. ●

Rechtsfreier Arbeitsplatz

Die Arbeitsbedingungen von Hausangestellten sind kaum kontrollierbar. Und die Bundesregierung ignoriert, dass sie mit ihrer Gesetzgebung prekäre Arbeitsverhältnisse in privaten Haushalten sogar noch fördert, kritisiert die DGB-Rechtsexpertin Marta Böning.

Hausangestellte. Dienstboten gab es noch bis ins 20. Jahrhundert. Heute sind es „haushaltsnahe Dienstleistungen“, die moderne Hausangestellte verrichten. Gleich geblieben ist über die Jahrhunderte hinweg eines: Ihr Arbeitsplatz entzieht sich externer Kontrolle. Was hinter der Haustür passiert, kommt äußerst selten an die Öffentlichkeit. Die Ratifizierung des Übereinkommens 189 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durch die Bundesregierung ist zwar erfreulich, ändert aber an den bestehenden Verhältnissen nichts. Seit dem 1. September 2014 gilt das Übereinkommen in Deutschland und soll Hausangestellte vor schlechten Arbeitsbedingungen und Ausbeutung schützen.

Haushaltsbeschäftigte aus dem Ausland haben nach dem ILO-Übereinkommen die gleichen Rechte

„Verschachtelte Vertragskonstruktionen verwässern die Verantwortung.“

wie ihre deutschen KollegInnen (siehe „Mehr zum Thema“). Dazu zählt auch ihr Anspruch, dass die Arbeitszeit vertraglich geregelt und eingehalten wird. Trotz der Unterschrift unter das Übereinkommen ist aber in Deutschland nicht geklärt, ob sich die Betreuungs- und Pflegekräfte auf den Schutz des deutschen Arbeitszeitrechts berufen können.

Das Übereinkommen 189 räumt den ILO-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit ein, „begrenzte Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen besondere Probleme von erheblicher Bedeutung auftreten“, von den Regeln des Abkommens auszuschließen. Bei der Ratifizierung erklärte Deutschland, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen zu wollen, und verwies auf eine im Arbeitszeitgesetz bereits geregelte Ausnahme. Diese sieht vor, dass das Gesetz für „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in häuslicher Gemeinschaft mit den ihnen anvertrauten Personen zusammenleben und sie eigenverantwortlich erziehen, pflegen oder betreuen“ nicht gilt. Die Ausnahme wurde 1994 eingeführt und ist unter dem Stichwort „Lex-SOS-Kinderdorfmutter“ bekannt. Denn mit der Arbeit in den SOS-Kinderdörfern wurde die Ausnahme begründet.

Doch was für die Kinderdörfer eine richtige Entscheidung ist, da es dort um eine elternähnliche Beziehung geht, kann nicht für eine Rund-um-die-Uhr-Pflege in einem privaten Haushalt gelten. Dies ignoriert die deutsche Regierung und schafft mit ihren Erklärungen jenseits des geltenden Rechts Tatsachen, die letztlich dazu führen, dass die Ziele des Übereinkommens nicht

erreicht werden. Angesichts der rasanten steigenden Nachfrage nach häuslicher Pflege ist eine Klarstellung längst überfällig. Denn die rechtliche Unklarheit nutzen die Vermittler.

Die Beschäftigten, die im Haushalt ihrer Arbeitgeber wohnen, heißen heute „Live-ins“. Sie kümmern sich in der Regel um einen Pflegefall. Die demografische Entwicklung hat für einen Boom in dieser Branche gesorgt. Geschätzt kümmern sich 115 000 bis 300 000 Arbeitskräfte – vor allem Frauen aus Mittel- und Osteuropa – um die steigende Zahl von Pflegebedürftigen in Deutschland. Über die rechtliche Ausgestaltung ihrer Arbeitsverträge gibt es faktisch keine Informationen, dies gilt auch weitgehend für die Vermittlungswege. Das Thema wird öffentlich nicht debattiert, wenn auch in den Talkshows häufig Angehörige sitzen, die solche Hilfen in Anspruch nehmen.

Die Beschäftigten, die 24 Stunden im Einsatz sind, arbeiten unter prekären Bedingungen. Von einer Gleichstellung mit anderen ArbeitnehmerInnen sind sie weit entfernt. Direkteinstellungen durch die Privathaushalte als Arbeitgeber sind grundsätzlich selten. Der Markt wird von sogenannten Pflegeagenturen beherrscht. Die in Deutschland ansässigen Firmen schließen die Dienstleistungsverträge mit den Haushalten ab und vermitteln – unter dem Versprechen der „Rund-um-die-Uhr-Sorglosigkeit“ – Haushaltshilfen und Pflegekräfte, die ihren Dienstleistungsvertrag mit einer ausländischen Firma abgeschlossen haben. Verschachtelte Vertragskonstruktionen verwässern bekanntlich die Verantwortung. Damit bleiben Arbeits- und Ruhezeiten sowie der Freizeitausgleich unkontrollierbar. Diese Beschäftigten werden aber,

„Diejenigen werden schutzlos gestellt, die des Schutzes am stärksten bedürfen.“

gegen welche Abmachung oder Verträge auch immer, kaum klagen – so sehr sind sie auf ihren Job angewiesen. Auch hier gilt: Wo kein Kläger, da kein Richter. Das Fazit: Trotz erweiterter Rechte werden genau diejenigen schutzlos gestellt, die des Schutzes am stärksten bedürfen. ●

● IM NETZ

www.boeckler.de/index_wsi-mitteilungen.htm

Marta Böning: „Arbeitsort Privathaushalt: eine arbeitschutzfreie Zone“ in WSI-Mitteilungen 4/2015



Foto: privat

Dr. Marta Böning, 33, ist Referatsleiterin in der Abteilung Recht beim DGB-Bundesvorstand. Ihr Arbeitsschwerpunkt sind Fragen des Individualarbeitsrechts.

● MEHR ZUM THEMA

Rechtlich gleichgestellt

Der DGB begrüßte 2013 die Ratifizierung des ILO-Übereinkommens 189, verwies aber auch darauf, dass damit nicht alle Missstände beseitigt seien. „Der Privathaushalt darf kein Sonderarbeitsmarkt sein“, hieß es in der damaligen Erklärung.

Das Übereinkommen war innerhalb der ILO kein Selbstläufer. Erst nach langen Diskussionen stimmten die Mitgliedsländer auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2011 für das Übereinkommen. Es gilt für alle Hausangestellten, die in einem privaten Haushalt gegen Entgelt eingestellt sind. Dabei ist es unerheblich, ob sie Voll- oder Teilzeit arbeiten oder In- oder AusländerInnen sind. Ebenso wenig spielt eine Rolle, welche Arbeiten sie erledigen – ob sie putzen, die Kinder oder Pflegebedürftige betreuen. Hausangestellte sollen, so die ILO, die gleichen Rechte wie alle anderen ArbeitnehmerInnen haben.

Nach den ILO-Vorgaben müssen mit den Hausangestellten schriftliche Arbeitsverträge ausgehandelt werden, in denen Arbeitszeiten, Urlaubstage und der Lohn festgeschrieben sind. Arbeitszeit ist danach auch, wenn die Beschäftigten nur zur Verfügung stehen müssen. Sie haben zudem den Anspruch auf mindestens einen freien Tag pro Woche. Darüber hinaus gilt für sie ab diesem Jahr auch der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

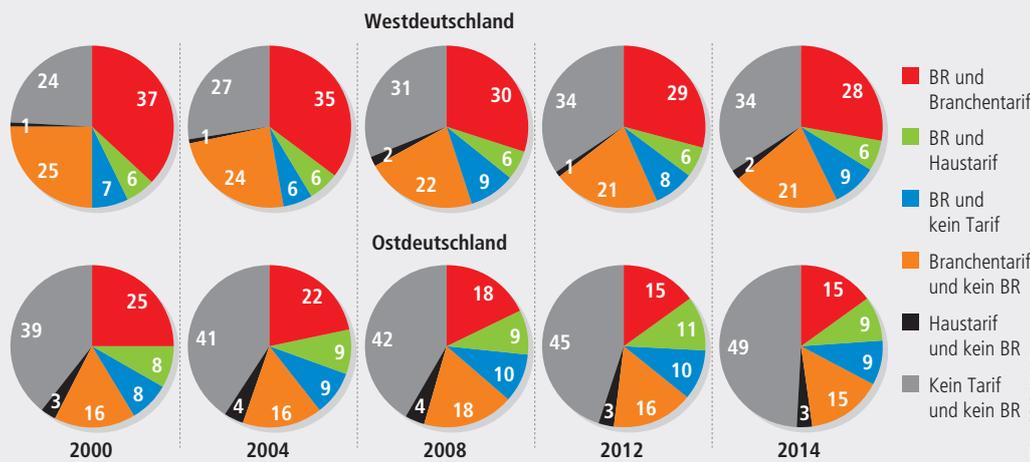
! www.dgb.de/-/6XN

— ● DIE DGB-GRAFIK —

Keine gute Nachricht für Beschäftigte: In den vergangenen 15 Jahren ist die Zahl der Beschäftigten, die durch einen Betriebsrat vertreten werden, stetig gesunken. Zudem werden immer weniger nach Branchentarifverträgen bezahlt. Das IAB-Betriebspanel 2014 zeigt, dass von 2000 bis 2014 der Anteil von Betrieben ohne Betriebsrat und ohne Tarifvertrag von 24 auf 34 Prozent gestiegen ist. Nur noch 28 Prozent der Beschäftigten arbeiten in einem Betrieb mit Betriebsrat und unterliegen gleichzeitig einem Branchentarifvertrag.

Arbeitswelt: Weniger Mitbestimmung, sinkende Tarifbindung

Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit und ohne Betriebsrat (BR) sowie in tarifgebundenen und tariflosen Betrieben in West- und Ostdeutschland von 2000 bis 2014 (in Prozent)



Quelle: IAB-Betriebspanel 1996-2014/WSI-Mitteilungen 4/2015

© DGB einblick 12/15

— ● DAS STEHT AN —

+++ Am 16. Juni laden ver.di, GdP, GEW, EVG sowie Sozial- und Wohlfahrtsverbände zum „Ostrenten-gipfel“ nach Berlin ein. Das Thema: Auch 25 Jahre nach der deutschen Einheit gibt es keine Renteneinheit zwischen West und Ost. www.bit.ly/ostrente15

+++ Der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen ruft am 16. Juni in Wiesbaden zu einer Demonstration für einen solide finanzierten öffentlichen Dienst auf. Das Motto „FÜR ALLE! Für einen handlungsfähigen Staat“. www.fuer-alle.com

+++ In Frankfurt am Main mobilisiert ein breites Bündnis aus Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften zu einer Kundgebung zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni. Unter dem Motto „Gegen Nationalismus und Ausgrenzung – für ein weltoffenes Frankfurt“ stellt sich das Bündnis einer angemeldeten Veranstaltung von Rechten und Nationalisten entgegen. frankfurt-rhein-main.dgb.de/1901

+++ Der Gesundheitsausschuss des Bundesrates berät am 24. Juni das „Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)“.

+++ Am 29. und 30. Juni veranstaltet das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen Zukunftskongress zum Thema Demografie. Unter dem Motto „Technik zum Menschen bringen“ analysieren ExpertInnen aus Wissenschaft und Forschung, wie eine alternde Gesellschaft von der Digitalisierung profitieren kann. www.bit.ly/BMBF_zukunft

— ● FUNDSACHE —

David gegen Goliath: Der kolumbianische Gewerkschafter Gilberto Torres klagt vor dem High Court in Großbritannien gegen den Ölkonzern BP.

Der 52-Jährige war der Vorsitzende der Erdölbeitergewerkschaft USO, als er 2002 von kolumbianischen Paramilitärs entführt und gefoltert wurde. Torres lebt heute im Exil. Jetzt will er für sein Leiden entschädigt werden. Torres ist überzeugt, dass sein Einsatz für Menschenrechte und ein von ihm organisierter Streik Hintergrund für seine Entführung waren. Der Gewerkschafter arbeitete zu diesem Zeitpunkt für die Ocesa-Pipeline, die einem Konsortium gehört, an dem BP beteiligt ist. In Kolumbien wurden nach UN-Angaben in den vergangenen 30 Jahren rund 3000 Gewerkschaftsmitglieder ermordet, von 6000 fehlt bis heute jede Spur. Torres will es nun



wissen. Seine Klage ist aus Sicht des britischen Guardian ein Kampf wie David gegen Goliath. Vertreten wird er von einer Londoner Kanzlei, die sich auf Menschenrechte spezialisiert hat. Die Anwälte erhalten nur ein Erfolgshonorar. Dennoch braucht der Gewerkschafter Geld für seinen Kampf gegen den Öl-Multi. Auf der Plattform crowdjustice berichtet er über seine Erlebnisse und sammelt Geld für Gutachter- und Übersetzungskosten. www.crowdjustice.co.uk/

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Bernd Kupilas, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

— ● SCHLUSSPUNKT —

„Am Ende kann es sein, dass wir Nein sagen“

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel auf dem Dialogforum zu TTIP mit jungen Menschen am 2. Juni in Berlin

Videoaufnahmen eines Arbeitnehmers**Rücknahme der Einwilligung**

Nach dem Gesetz dürfen Bilder von ArbeitnehmerInnen nur mit ihrer Einwilligung veröffentlicht werden. Diese muss schriftlich erfolgen. Eine ohne Einschränkung erteilte Einwilligung der ArbeitnehmerInnen erlischt nicht automatisch mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses.

Der Fall: Der Arbeitnehmer hatte im Herbst 2008 schriftlich seine Einwilligung gegeben, dass die Firma von ihm als Teil der Belegschaft Filmaufnahmen macht und diese für ihre Öffentlichkeitsarbeit verwendet und ausstrahlt. Danach ließ der Arbeitgeber einen Werbefilm herstellen, in dem zweimal die Person des Arbeitnehmers erkennbar abgebildet wird. Das Video konnte von der Internet-Homepage des Unternehmens aus angesteuert und eingesehen werden. Das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien endete im September 2011. Im November 2011 erklärte der Arbeitnehmer den Widerruf seiner Einwilligung und forderte die Firma auf, das Video aus dem Netz zu nehmen. Dem folgte das Unternehmen unter Vorbehalt. Der Arbeitnehmer verlangt die Unterlassung weiterer Veröffentlichung und Schmerzensgeld. Mit seiner Klage hatte er keinen Erfolg.

Das Bundesarbeitsgericht: Wenn man unterstellt, dass die Abbildung des Arbeitnehmers in dem Video seiner Einwilligung bedurften, so hatte der Arbeitgeber diese erhalten. Die ohne Einschränkungen gegebene schriftliche Zustimmung erlosch nicht automatisch mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses. Ein späterer Widerruf war grundsätzlich möglich, jedoch hat der Arbeitnehmer für diese gegenläufige Ausübung seines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung keinen plausiblen Grund angegeben. Er kann daher eine weitere Veröffentlichung nicht untersagen lassen und würde durch diese in seinem Persönlichkeitsrecht nicht verletzt werden.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 19. Februar 2015 - 8 AZR 1011/13**

Hartz-IV-Empfänger**Keine Ausbeutung erlaubt**

Die Vereinbarung eines Stundenlohnes von weniger als zwei Euro ist sittenwidrig und damit rechtsunwirksam, wenn die Vergütung mehr als 50 Prozent hinter der üblichen Vergütung zurückbleibt.

Der Fall: Der Arbeitgeber, ein Rechtsanwalt, beschäftigte zwei Hartz-IV-Empfänger mit Bürohilfstätigkeiten gegen ein Entgelt von 100 EUR im Monat, was bei der abverlangten Arbeitsleistung einen Stundenlohn von weniger als zwei Euro ergab. Das Jobcenter machte aus übergegangenem Recht weitere Lohnansprüche geltend. Mit seiner Klage hatte es Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Die Lohnvereinbarungen führten zu einem besonders groben Missverhältnis zwischen der Leistung des Arbeitnehmers und der Gegenleistung des Arbeitgebers; die für einen Lohnwucher erforderliche verwerfliche Gesinnung des Arbeitgebers wird bei dieser Sachlage unterstellt. Die Arbeitsleistungen sind für den Arbeitgeber von wirtschaftlichem Wert gewesen; sie hätten ansonsten von ihm selbst oder seinen festangestellten Mitarbeitern ausgeführt werden müssen. Auch entlastet es den Arbeitgeber nicht, dass er den Leistungsempfängern eine Hinzuverdienstmöglichkeit hat einräumen wollen. Dies berechtige ihn nicht, Arbeitsleistungen in einem Umfang abzufordern, der zu dem geringen Stundenlohn führte.

**Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Urteile vom 7. November 2014 - 6 Sa 1148/14 und 6 Sa 1149/14**

Beihilferecht**Höchstgrenzen nicht immer maßgeblich**

Eine Beamtin des Landes Hessen kann für die Hörgeräte ihres siebenjährigen Kindes eine Beihilfe von 60 Prozent der Gesamtkosten verlangen. Auf die Höchstgrenzen der Beihilfeverordnung kommt es dabei nicht an.

**Verwaltungsgericht Wiesbaden,
Urteil vom 22. April 2015 - 3 E 271/14.WI**

Arbeitslosigkeit**Kann auch bei Studenten bestehen**

Arbeitslosengeld kann nur beanspruchen, wer den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht. Das Gesetz geht davon aus, dass Studierende dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. StudentInnen können diese Vermutung des Gesetzes für die Zeit zwischen Semesterbeginn und Vorlesungsbeginn widerlegen, sodass ein Anspruch auf Arbeitslosengeld für diese Zeit besteht.

**Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 27. Februar 2015 - L 9 AL 148/13**

Entgeltfortzahlung**Auch für notwendige Kuren**

ArbeitnehmerInnen haben Anspruch auf Entgeltfortzahlung wie im Krankheitsfall, wenn sie nicht arbeiten können, weil sie sich in einer Maßnahme der medizinischen Vor- oder Nachsorge befinden. Voraussetzung ist jedoch, dass ein Träger der Sozialversicherung, zum Beispiel die Krankenkasse, die Maßnahme bewilligt hat und dass diese medizinisch notwendig ist. Bloße Erholungskuren lösen diesen Anspruch nicht aus.

**Landesarbeitsgericht Niedersachsen,
Urteil vom 27. März 2015 - 10 Sa 1005/14**

Linker Regierungschef**Kein Grund für Ruhestand eines Beamten**

Ein Beamter in Thüringen kann sich nicht mit voller Besoldung vom Dienst befreien lassen, weil ihm die politische Richtung seiner Regierung missfällt. Nach dem Beamtenrecht ist nur der Dienstherr berechtigt, Beamte in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Der einzelne Beamte hat keinen Anspruch auf diese Freistellung.

**Verwaltungsgericht Gera,
Beschluss vom 27. März 2015 - E 132/15 Ge**

Hartz IV**Zwei Bewerbungen pro Woche zumutbar**

Die in einer Eingliederungsvereinbarung geregelte Pflicht zur Vornahme von zwei Bewerbungen pro Woche ist einem Arbeitslosen grundsätzlich zumutbar. Eine Minderung der Hartz-IV-Leistung wegen eines Verstoßes gegen die Eingliederungsvereinbarung ist nur dann nicht rechtmäßig, wenn der Arbeitslose nachweisen kann, dass er seiner Pflicht nicht nachkommen konnte, weil nicht genug Stellenangebote vorhanden waren.

**Landessozialgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 16. Dezember 2014 - L 3 AS 505/13**